



Friedhofsordnung für den Friedhof Kirchenfeld

vom 16. Mai 2015
geändert am 17.09.2018 mit Beschluss des KVR

Tarife für die Grabtaxen

Der Kirchenverwaltungsrat legt folgende Grabtaxen fest:

<i>Bestattungsart, Unterhalt</i>	<i>Dauer/ Miete</i>	<i>pauschal Fr.</i>
Erbestattungsgräber für Erwachsene und Kinder über 7 Jahren, ohne Unterhalt	20 Jahre	0.00
Erbestattungsgräber für Kinder 7 Jahre alt und jünger, ohne Unterhalt	20 Jahre	0.00
Elterngräber ohne Bepflanzung und Unterhalt Verlängerung der Mietdauer	min. 30 Jahre pro Jahr	2'700.00 90.00
Familiengräber ohne Bepflanzung und Unterhalt Verlängerung der Mietdauer	min.30 Jahre pro Jahr	3'500.00 90.00
Urnenwand, inkl. Platte und Beschriftung (Vorname, Name-Name), sowie Pflege und Unterhalt der Bepflanzung Zweite Urne mit zusätzlichem Namen	15 Jahre	1'500.00 Ab 01.01.2019 Fr. 2'100.00 500.00
Urnengräber ohne Unterhalt	15 Jahre	0.00
Gemeinschaftsgrab ohne Namensnennung	unbestimmt	0.00
Gemeinschaftsgrab mit Namensnennung	unbestimmt	--

Diepoldsau, ~~17. Februar 2015~~
Diepoldsau, 17.09.2018

Der Kirchenverwaltungsrat

Manfred Frei, Präsident

Fredy Roth, Aktuar